



Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik

Südbahnhofstraße 28

37213 Witzenhausen

05542 999550

kontakt@waldorfkindergarten-witzenhausen.de

www.waldorfkindergarten-witzenhausen.de

Kindergartenordnung

Liebe Eltern, wir freuen uns, dass Sie sich für die Betreuung ihres Kindes im Waldorfkindergarten Witzenhausen entschieden haben.

Der „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Witzenhausen e.V.“ wurde im Juni 1997 gegründet, und ist freier Träger diesen Kindergartens. Er hat die Aufgabe, sich um die finanziellen, personellen und organisatorischen Belange des Kindergartens zu kümmern.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass er viele Mitglieder hat, die tüchtig mitwirken und den Kindergarten mitgestalten, prägen und beleben. Daher ist es auch nötig, dass die Eltern dem Trägerverein als Mitglied beitreten. Der Mitgliedsbeitrag von 60,00 € /Jahr ist Richtwert. Auf Antrag kann der Beitrag bis zu 1/3 reduziert werden. Es ist auch eine Fördermitgliedschaft, ohne Stimmrecht, zu einem Jahresbeitrag von 15,00 € möglich.

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf Erfahrungen der bisherigen Kindergarten- und Vereinsarbeit und auf Vorgaben des Jugendamtes.

Organisatorisches

1. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist von montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr findet ein geschlossener Tagesablauf statt. Es hat sich gezeigt, dass es für die Kinder wichtig ist, sie frühzeitig und regelmäßig zu bringen, spätestens jedoch bis 8.30 Uhr. Die Kinder, die nicht zum Mittagessen bleiben, werden zwischen 12.30 und 13:00 Uhr abgeholt.

2. Sprechzeiten

Im Interesse einer störungsfreien Betreuung der Kinder können Telefongespräche zwischen Eltern und Erzieherinnen nur von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr im Kindergarten geführt werden. Die Erzieherinnen stehen Ihnen, nach Absprache auch außerhalb der Kindergartenzeit, für Gespräche zur Verfügung.

3. Erkrankungen

Bitte informieren sie die Erzieherinnen auf jeden Fall rechtzeitig über die Abwesenheit ihres Kindes. Bei ansteckenden Krankheiten, Kinderkrankheiten, aber auch beim Befall von Läusen sind sie verpflichtet, Ihr Kind vom Kindergarten zurückzuhalten.

Zum Schutz der anderen Kinder sind wir verpflichtet, nach der überstandenen Krankheit ein Attest einer Ärztin/eines Arztes entgegenzunehmen, bevor das Kind den Kindergarten wieder besuchen darf. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Über Allergien und chronische Erkrankungen müssen die Erzieherinnen ebenfalls informiert werden.

4. ElternvertreterInnen

Am Anfang jedes neuen Kindergartenjahres werden zwei Eltern als ElternvertreterInnen gewählt. Diese Eltern vertreten die Interessen aller Eltern gegenüber den Erzieherinnen sowie die Interessen der Erzieherinnen gegenüber den Eltern. Die ElternvertreterInnen treffen sich regelmäßig mit den ErzieherInnen zum Austausch möglicher Fragen und Probleme.

5. Elternarbeit

Eine notwendige Bedingung für die pädagogische Arbeit im Waldorfkindergarten ist das Zusammenwirken von Elternhaus und Kindergarten.

Zum Wohle der Kinder hat jede/r die Möglichkeit zur aktiven pädagogischen Zusammenarbeit und Gestaltung, z.B. bei Elternabenden, Vorträgen, handwerklichen und künstlerischen Kursen, Lesekreisen, Gesprächen, Feiern und Festen.

Das ist auch das Wesen eines Waldorfkindergartens, denn nur durch Mitwirken der Eltern kann er in dieser Form bestehen.

Viele wiederkehrende Aufgaben werden gemeinsam mit den Eltern oder auch nur durch die Eltern erledigt. Solche Aufgaben sind z.B. das Herstellen und Reparieren von Spielsachen, Basarvorbereitung, Mitorganisation bei Festen und Feiern oder die Gartengestaltung.

Für diese Bereiche gibt es Arbeitsgruppen. Dabei ist die Mitarbeit in einer dieser Arbeitsgruppen verbindlich.

Folgende Arbeitsgruppen bestehen: AG Basteln, AG Bau, AG Festvorbereitung, AG Garten, AG Hauswirtschaft, AG Öffentlichkeitsarbeit

6. Putzdienst

Im Sinne des gemeinsamen Arbeitens erledigt jede Familieneinheit ca. dreimal im Kindergartenjahr Putzdienst. Der Putzplan wird vorher festgelegt und hängt aus. Der Putzschlüssel muss bei den Erzieherinnen abgeholt werden. Wer an seinem festgelegten Termin nicht kann, muss selbstständig mit einem anderen Elternteil tauschen oder die Arbeit gegen ein Entgelt von einer Reinigungskraft übernehmen lassen. Wird der Putztermin vergessen, so muss eine bezahlte Kraft eingestellt werden. Die Kosten dafür werden den Eltern in Rechnung gestellt.

7. Elternabende

Die Teilnahme an den Elternabenden ist sehr wünschenswert und notwendig. Die Einladung zum Elternabend erhalten Sie ca. 2 Wochen im Voraus.

8. Konflikte

Für alle pädagogischen Fragen sind auf Seiten des Kindergartens Erzieherinnen zuständig.

Sollte sich ein Kind trotz beiderseitigen Bemühens nicht in die Gruppe einfügen können (z.B. es weint ständig, verkriecht sich immer, ist sehr aggressiv), kann sich das pädagogische Kollegium in extremen Fällen dazu gezwungen sehen, das Betreuungsverhältnis zu lösen, auch um das Wohl der anderen Kinder nicht zu gefährden. In diesem Sinne werden die ersten drei Betreuungsmonate für beide Seiten als Probezeit angesehen.

Das Fachkollegium steht Ihnen aber auch gerne bei Erziehungsproblemen zur Verfügung, z.B. mit Auskünften über Beratungsstellen. Wenn Probleme, Verständigungsschwierigkeiten o.ä. innerhalb des Kindergartens auftauchen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Kollegium und/oder den Vorstand oder die Elternvertreter.

9. Versicherung

Für Unfälle während des Aufenthaltes im Kindergarten, sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg von und zum Kindergarten besteht Versicherungsschutz.

10. Kindergartenfeste

Bei Festen des Kindergartens, die gemeinsam mit Eltern und auch mit Geschwisterkindern gefeiert werden, haben die Eltern für ihre eigenen Kinder die Aufsichtspflicht.

Kindergartenalltag

1. Erster Kindertag

Für Ihr Kind müssen sie folgende Dinge mitbringen: Hausschuhe, Regenkleidung (Gummijacke, Gummihose), Gummistiefel und Wechselwäsche. Diese Sachen sollen im Kindergarten verbleiben.

Kennzeichnen Sie alles mit dem Namen Ihres Kindes. Der Kindergarten kann für vertauschte oder abhanden gekommene Sachen nicht aufkommen.

2. Frühstück/Mittagessen

Im Kindergarten nehmen die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen ein zweites Frühstück ein. Diese Mahlzeit wird fast ausschließlich mit kontrolliert biologischen Lebensmitteln von den Erzieherinnen, gemeinsam mit den Kindern, zubereitet. Hierfür ist monatlich ein Beitrag zu entrichten, den diese nach Bedarf festsetzen. Zur Zeit sind dies 10,00 €/Monat (2,50 €/Woche).

Im Kindergarten kann Ihr Kind ein warmes Mittagessen zu sich nehmen. Wenn Ihr Kind am Mittagessen teilnimmt, müssen Sie es dafür in der ausgehängten Bestelliste eintragen. Jedes Mittagessen kostet zur Zeit 2,56 €. Der Gesamtbetrag wird am Monatsende von Ihrem Konto abgebucht.

3. Wegebenutzung & Parken

Das Kindergartengelände darf nur über die Straße „Von-Lorentz-Weg“ betreten werden. Die Treppe in Richtung „Nordbahnhof“ darf nicht benutzt werden.

Die Garagen und Ausfahrten im „Von-Lorentz-Weg“ dürfen nicht zugeparkt werden.

4. Aufsichtspflicht

Bitte begleiten Sie ihr Kind am Morgen mit in den Kindergarten hinein. Eine durchgehende Ausübung der Aufsichtspflicht ist nur gewährleistet, wenn die Kinder unmittelbar einer Erzieherin übergeben werden.

Anmeldung, Aufnahme, Eingewöhnung

1. Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen.

2. Aufnahme

Im Kindergarten werden Kinder von 3 Jahren bis zum Erreichen des Schulalters aufgenommen. Die Erzieherinnen beurteilen, ob der Entwicklungsstand des Kindes den Anforderungen der Gruppe entspricht.

Nach Bestimmung des Jugendamtes muss jedes Kind vor Aufnahme in den Kindergarten von einer Ärztin/einem Arzt auf dessen Kindergartenreife untersucht werden. Über dieses Ergebnis benötigen wir eine Bescheinigung. Die Kosten für diese Untersuchung tragen die Eltern.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt bei der zuständigen Erzieherin über eine Warteliste. Die Wünsche der Eltern nach einem Platz in Gruppe „Wurzelkinder“ oder Gruppe „Blumenkinder“ können berücksichtigt werden. Die Platzvergabe führen dann die Erzieherinnen unter Berücksichtigung der Gruppensituation und der Elternwünsche durch. Ein Anspruch auf Einhaltung der Anmelde Reihenfolge besteht nicht.

Die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme wird bis zum 30.04. erteilt.

Daran schließt sich das Aufnahmegespräch an, in dem sich die Erzieherinnen zum einen ein persönliches Bild über das Kind, den Entwicklungsstand und dessen Temperament machen als auch zum anderen die Eltern persönlich kennen lernen können.

Im Rahmen dieses Aufnahmegesprächs wird auch ein Finanzgespräch mit den Eltern geführt.

3. Eingewöhnung

Im Turnus von einigen Tagen werden neue Kinder eingewöhnt. Die Eingewöhnung erfolgt in Absprache mit den Erzieherinnen.

Finanzielles

1. Allgemeines

Die derzeitige Höhe des Kindergartenbeitrages beträgt für das erste Kind 95,00 €/Monat + 13,00 €/Monat Zukunftssicherung, für Geschwisterkinder 77,00 €/Monat + 13,00 €/Monat Zukunftssicherung.

Für die Zahlung des monatlichen Beitrages sowie für den jährlichen Mitgliedsbeitrag muss von den Eltern eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Die Einzugsermächtigung für den Kindergartenbeitrag muss bis spätestens 01.08. vorliegen.

Kindergartenbeitrag ist auch in den Ferienzeiten, an Feiertagen oder beim Fehlen des Kindes zu entrichten.

Die Höhe des Kindergartenbeitrages wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung der finanziellen Situation des Kindergartens und der kommunalen Vorgaben angepasst.

Falls Ihre soziale Situation es nicht zulässt, die Kindergartenbeiträge zu entrichten, besteht die Möglichkeit, beim Jugendamt Witzenhausen Anträge zur Übernahme des Elternbeitrages zu stellen. Diese Anträge müssen rechtzeitig vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten gestellt werden.

Ein Kindergartenjahr umfasst in der Regel den Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. des folgenden Jahres. Bei Aufnahme eines Kindes zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres beginnt die Zahlungsverpflichtung dementsprechend am 01.08. des Jahres. Bei Aufnahme eines Kindes während des laufenden Kindergartenjahres beginnt die Zahlungsverpflichtung mit dem 1. des Aufnahmemonats. Eventuelle Abweichungen hiervon aufgrund der hessischen Ferienregelung richten sich nach den Vorgaben der städtischen Kindergarten Witzenhausen.

2. Abmeldung

Die Abmeldung ihres Kindes ist schriftlich anzuzeigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Bei später eingehender Abmeldung ist der Kindergartenbeitrag auch noch für den auf die Kündigungsfrist folgenden Monat zu zahlen.

Vorzeitige Abmeldungen vor den Sommerferien sind grundsätzlich nur zum 30. April möglich.